

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern (BVE)
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Mail: info.ra@bve.be.ch

Bern, 29. April 2016

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Abfälle

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über die Abfälle.

Grundsätzlich

Die BDP begrüsst die Bestrebungen die Stoffkreisläufe in der Abfallwirtschaft möglichst zu schliessen, um die natürlichen Ressourcen zu schonen. Ein wesentlicher Mangel bleibt, unabhängig von den Gesetzesgrundlagen: Riesige Mengen an endlichem Phosphor aus Kläranalgen und wertvollen Proteinen aus den tierischen Nebenprodukten werden nach wie vor verbrannt und nicht angemessen wiederverwertet. Diese riesige Verschwendung steht in keinem Verhältnis zu den im AbfG angestrebten Verbesserungen, wie zum Beispiel mehr Sammelstellen. Die BDP ist enttäuscht über die ungenügenden Bestrebungen des Regierungsrates, den sehr komplexen Sachverhalt auch auf eidgenössischer Ebene mitzugestalten. Die eigenen Richtlinien der Regierungspolitik im Ziel 5, natürliche Ressourcen schonend nutzen, bleiben so Stückwerk.

Die BDP begrüsst die Absicht des Regierungsrates die Sanierungen der Schiessanlagen voranzutreiben. Die Problematik mit den belasteten Standorten sollte rasch gelöst und nicht zukünftigen Generationen überlassen werden.

Zu einzelnen Artikeln

Art. 3 Abs.2

Die BDP erachtet den Vorschlag als sinnvoll. Es ist aber nicht Aufgabe des Kantons finanzielle Mittel zur Bekämpfung des Litterings zur Verfügung zu stellen.

Art. 23 a

Die BDP unterstützt eine Härtefallklausel. Das Verursacherprinzip gilt weiterhin. Davon abgewichen darf nur in klar ausgewiesenen Härtefällen.

Art. 23 b

Die BDP unterstützt die Möglichkeit der Errichtung eines gesetzlichen Grundpfandrechtes.

Art. 25 Abs.2

Den Finanzierungsvorschlag des Regierungsrates erachtet die BDP als sinnvoll. Um die Sanierungen wirksam voranzutreiben sind viele Standortgemeinden und insbesondere die Schützenvereine überfordert. Die Beteiligung von 20% durch die Standortgemeinden ist unbedingt beizubehalten. Die BDP ist der Meinung, dass die Erhöhung der Abfallabgabe zweckgebunden und deshalb nur temporär zu erhöhen ist.

Art. 26 Abs.3

Aufhebung der Limitierung: In Ordnung.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.



Enea Martinelli
Präsident BDP Kanton Bern



Michael Kohler
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern